

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 30 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitgliedern unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Mühlischen Park 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die schlagspaltene Kompartimentzeile oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Kein Lohnabkommen in der Holzindustrie!

Ohne den Wert der allgemeinen Tarifvertragsbestimmungen herabzusetzen, kann doch gesagt werden, daß die Lohnvereinbarungen ein wichtiger Bestandteil der Tarifverträge sind. Die zurzeit geltenden Tarifverträge sind Bandstarifverträge. Sie regeln u. a. die Arbeitszeit, die Akkordarbeit, Ferien, sie enthalten Bestimmungen über das Schlichtungswesen usw. In den meisten Tarifverträgen sind auch die Lohnschlüssel, das heißt die Abstufung der Löhne nach Ortlassen, nach Berufs- und nach Altersgruppen, festgelegt, aber sie enthalten keine Bestimmungen über die Lohnhöhe. Die Regelung dieser Materie erfolgt durch besondere Lohnvereinbarungen, von denen einige auch die Lohnschlüssel betreffenden Bestimmungen enthalten. Die Trennung der Lohnabkommen vom eigentlichen Tarifvertrag ergab sich in der Kriegs- und Inflationszeit als notwendige Folge der fortschreitenden Geldentwertung, die eine öftere Revision der Lohnfestsetzung notwendig machte. Aber trotz dieser Teilung unterliegt es keinem Zweifel, daß die Lohnvereinbarung eine unentbehrliche Ergänzung des Tarifvertrages ist. Ohne sie verliert der Tarifvertrag ganz bedeutend an Wert.

Augenblicklich liegen die Verhältnisse in der Holzindustrie so, daß die Landestarifverträge bis zum Frühjahr 1927 verlängert sind, dagegen sind die dazugehörigen Lohnabkommen abgelaufen. Das ergibt sich wenigstens aus der Tatsache, daß der Leipziger Schiedspruch vom 3. Februar, der eine Erklärungsfrist bis zum 12. Februar vorsah, bis zu diesem Zeitpunkt von den 1. rnehmern nicht angenommen wurde. Haben sie ihn abgelehnt? Das kann man so allgemein auch nicht sagen. Nur so viel ist zu erkennen, daß im Arbeitgeberverband wieder einmal ein richtiges Durcheinander herrscht.

Es ist wirklich schwer, keine Satire zu schreiben, wenn man sich vergegenwärtigt, wie der Arbeitgeberverband mit seiner Einstellung zum Tarifvertrag von einem Extrem ins andere fällt. Die Linie, die er verfolgt, bewegt sich im schönsten Bogen. Heute ist man grundtätig für Zentralisierung des Vertragswesens, morgen ist die Dezentralisierung das unabänderliche Prinzip, von dessen Anerkennung durch die Gegenseite der Vertragsabschluss überhaupt abhängig gemacht wird. Diese heugewonnene Überzeugung hält aber nicht lange vor, nach verhältnismäßig kurzer Zeit schwört man zum entgegengesetzten Grundsatz.

Das Jahr 1925 brachte dem Arbeitgeberverband die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Zusammenfassung des Tarifvertragswesens, um dessen Verfallung er sich vorher redlich bemüht hatte. Wenn nicht von beiden Seiten anerkannte tatsächliche Gründe der Zusammenlegung der Landestarifverträge entgegengestanden hätten, hätte man wahrscheinlich jetzt wieder einen Reichstarifvertrag gehabt. Immerhin ist der Zusatzvertrag vom 13. Oktober 1925 ein Schritt auf dem Wege zum Reichstarif. Das gilt insbesondere auch von der Bestimmung, daß über den Abschluß neuer Lohnabkommen für mehrere Landesbezirke gleichzeitig und am gleichen Ort verhandelt werden kann. Mit anerkanntem Eifer haben sich die Unternehmer für diese Forderung ins Zeug gesetzt, sie haben sich große Mühe gegeben, den Kreis der Landesbezirke, über deren Löhne am 2. und 3. Februar in Leipzig verhandelt wurde, möglichst umfassend zu gestalten. Das ist geschehen, es ist ein einheitlicher Schiedspruch gefaßt worden. Und nun? Es sieht aus, als streben die Unternehmer in den einzelnen Bezirken mit aller Kraft auseinander.

Der Zentralvorstand des Arbeitgeberverbandes hat durch das Schreiben, das wir in der vorigen Nummer abgedruckt haben, unserem Verbandsvorstand mitgeteilt, daß die endgültigen Erklärungen seiner Mitgliederverbände unmittelbar unseren Gewerkschaften zugehen würden. Über diese Mitteilungen der Landesverbände der Unternehmer liegen jetzt Nachrichten vor, die recht unterschiedlich lauten. Man kann sie in mehrere Gruppen gliedern. Im Freistaat Sachsen und im Landesbezirk Hamburg haben die Unternehmer eine Verlängerung der Erklärungsfrist verlangt. Ähnlich liegen die Dinge in Düsseldorf. Hier wurden auf Antrag der Unternehmer neue Verhandlungen auf den 24. Februar angelegt, und zugleich wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher bis zu dem Verhandlungstermin eine Änderung der Vertragslöhne nicht vorgenommen werden darf. In den meisten Bezirken wurde mitgeteilt, daß der Schiedspruch abgelehnt sei, die Unternehmer jedoch neue Verhandlungen wünschen. Hierzu gehören die Landesbezirke Bayern, Baden, Brandenburg, Thüringen, Württemberg, Schlesien, Niedersächsischer, Cöslau, Düsseldorf, Halle. Dieser Wunsch nach neuen Verhandlungen mag in manchen Fällen ernst gemeint sein, in einigen dieser Bezirke lassen aber die begünstigenden Umstände darauf schließen, daß mit diesem Angebot nur der Empfehlung der Zentralstelle gefolgt wird. Im Ernst gibt man sich wohl nirgends einem Streit darüber

hin, daß solche Verhandlungen ergebnislos bleiben müssen, da der Deutsche Holzarbeiter-Verband in keinem Bezirk in einen Abbau der Vertragslöhne willigen wird. Einige Bezirke, wie Hessen und Hessen-Nassau, Köln, Schleswig-Holstein, haben durch Vertretungsklassen der Frist ohne Abgabe einer Erklärung zu erkennen gegeben, daß sie den Schiedspruch ablehnen.

In den Mitteilungen der Unternehmer lassen sich noch einige bemerkenswerte Nuancen unterscheiden. Während die Unternehmer in Niedersachsen und ähnlich die in Schlesien mitteilen, daß der Schiedspruch in der Konferenz des Arbeitgeberverbandes in Berlin abgelehnt worden sei, hat es der Thüringer Verband für zweckmäßig gefunden, mitzuteilen, daß er in Berlin energisch für die Ablehnung eingetreten sei, und daß er seinen Mitgliedern raten müsse, auf dem Lohnabbau zu beharren. Die württembergischen Holzindustriellen haben zwar nicht unserem Gewerkschaftsverband, wohl aber ihren Mitgliedern durch Rundschreiben Kenntnis gegeben, daß sowohl die Möbelfabrikanten wie die Klavierindustriellen und die Schreinermeister den Schiedspruch einmütig abgelehnt hätten; daran wird die bestimmte Erwartung geknüpft, daß auch die anderen Landesverbände den Schiedspruch ablehnen.

Die bayerischen Holzindustriellen haben unseren Kollegen von der zentral erfolgten Ablehnung Kenntnis gegeben und zu neuen Verhandlungen geladen, gleichzeitig haben sie aber bei der Reichsarbeitsverwaltung die Aufhebung der Verbindlichkeit des Lohnabkommens beantragt. Dieses resolute Vorgehen der bayerischen Holzindustriellen wird freilich beeinträchtigt durch die Tatsache, daß auch der bayerische Schreinermeisterverband mit uns im Vertragsverhältnis steht. Mit diesem wurde am 17. Februar eine Vereinbarung getroffen, wonach das am 13. Juni 1925 abgeschlossene Lohnabkommen bis zur endgültigen Regelung auf unbestimmte Zeit verlängert wird und die mit dem Arbeitgeberverband am 6. Juli 1925 vereinbarten Vertragslöhne Geltung erhalten.

Aus diesen Einzelheiten geht hervor, daß die Haltung der Unternehmer nicht einheitlich ist. In manchen Bezirken möchte man sich mit dem Schiedspruch, das heißt mit der Verlängerung der geltenden Lohnabkommen, abfinden, aber der Beschluß der Delegiertenkonferenz des Arbeitgeberverbandes gestattet nicht, eine solche Erklärung ausdrücklich abzugeben. In anderen Bezirken schreit man wild nach Lohnabbau, und diese Richtung hat die Mehrheit erlangt. Wenn man etwa Sachsen, Hamburg und Düsseldorf ausnimmt, muß man sich damit abfinden, daß die bisherigen Lohnabkommen abgelaufen sind, weil die Unternehmer dem Schiedspruch, der die Verlängerung ausspricht, ihre Zustimmung nicht gegeben haben.

Doch nunmehr die Unternehmer überall praktisch mit Lohnabbau vorgehen werden, ist kaum zu erwarten. Es ist aber möglich, sogar wahrscheinlich, daß in manchen Bezirken der Arbeitgeberverband dahin zielende Beschlüsse fassen wird. In solchen Fällen und auch dort, wo einzelne Unternehmer einen Vorstoß unternehmen, wird es sehr wesentlich von dem Verhalten unserer Kollegen abhängen, welchen Erfolg solche Vorstöße haben. Für die beim Ablauf des Lohnabkommens eintretende Rechtslage ist zu beachten, daß die auf Grund des Lohnabkommens abgeschlossenen Einzelarbeitsverträge weiter gelten. Kein Unternehmer ist berechtigt, den Lohn vor sich aus zu kürzen, solange das Arbeitsverhältnis fortbesteht. Wo ein Betriebsrat vorhanden ist, kann der Unternehmer versuchen, mit diesem eine betriebliche Vereinbarung zu treffen, eine solche mit Lohnabbau wird aber praktisch wohl schwerlich gelingen. Da auch die einzelnen Arbeiter dem Lohnabbau widersprechen, kann der Unternehmer das Arbeitsverhältnis kündigen. Während der Kündigung gelten aber die bisherigen Arbeitsbedingungen, und gegen die Kündigung kann auf Grund des Betriebsratsgesetzes Einspruch erhoben werden wegen unbilliger Härte.

Wir verkennen keineswegs, daß dieser gesetzliche Schutz der Arbeiter gegen Vergewaltigung recht bedauerlich ist. Aber es muß alles getan werden, um den böswilligen Unternehmern die Durchführung ihrer Pläne zu erschweren. Es gibt Mittel, die wirksam sind als die angedeuteten. Wir brauchen uns an dieser Stelle über sie nicht auszulassen. Jedenfalls erfordert die gegenwärtige Lage eine gesteigerte Wachsamkeit unserer Kollegen. An die Energie und die Klugheit jedes einzelnen Verbandsmitgliedes werden nun erhöhte Anforderungen gestellt. Wo Unternehmer zur Ausbreitung schreiten wollen, wird ihnen gebührend begegnet werden, wir haben jedoch keine Veranlassung, zu prognostizieren. Die jetzige Wirtschaftslage zwingt uns in die Abwehrstellung. Hierbei sind Betriebsräte zur Führung und verständnisvoller Eingehen auf deren Anregungen besonders not-

wendig. Mit ihrer Abbauaktion schneiden sich die Unternehmer ins eigene Fleisch. Darüber wird später noch zu reden sein. Jetzt gilt es wachsam zu sein und die Veruche, die Arbeiterschaft zu schädigen, nach Möglichkeit unwirksam zu machen.

Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums.

Das Vorstehende war bereits geschrieben, als bei unserem Verbandsvorstand das folgende Schreiben einging:
Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW. 40, den 16. Februar 1926.
Betr.: Streitfragen im Holzgewerbe.

„Die wegen Erneuerung der Lohnsätze entstandenen Schwierigkeiten haben durch freie Vereinbarung zwischen den beteiligten Verbänden und durch ein Schlichtungsverfahren vor dem zentralen Lohnamt bisher nicht beseitigt werden können. Unter diesen Umständen halte ich zur Beseitigung eines tariflosen Zustandes eine verbindliche Aussprache zwischen den Parteien unter Leitung meines Sachverständigen für zweckmäßig.“

Hierzu habe ich auf Donnerstag, den 25. Februar 1926, vormittags 10 Uhr, in das Reichsarbeitsministerium zu Berlin NW. 40, Schornhorststraße 35, Saal 2, ergebenst ein mit der Bitte um Entsendung benötigter Vertreter.“
Im Auftrage ges.: Dr. S i e l e r.

Im Reichsarbeitsministerium hat man die Bewegung in der Holzindustrie aufmerksam verfolgt und über ihren Stand bei den beiderseitigen Zentralvorständen wiederholt Erkundigungen eingezogen. In der anberaumten verbindlichen Aussprache wird jedenfalls der Versuch unternommen werden, eine Verständigung herbeizuführen. Ob es gelingt, wird von dem Verhalten der Unternehmer abhängen. Unser Verband hat dem Leipziger Schiedspruch vom 3. Februar zugestimmt; einen Abbau der Vertragslöhne wird er nach wie vor ablehnen.

Die Krise in der erzgebirgischen Spiel- und Holzwarenindustrie.

Die deutsche Wirtschaft wird seit Monaten von einer Krise in bisher ungenanntem Ausmaß heimgesucht. Ihre Wirkung spürt man in der erzgebirgischen Spiel- und Holzwarenindustrie im besonderen Maße. Arbeitslosigkeit, Betriebsstilllegungen, Kurzarbeit usw. treten hier wohl noch stärker auf als anderwärts. Diese Krankheitserscheinungen der Wirtschaft haben in manche Quackalber auf den Plan gerufen, die unfehlbare Heilmittel anpreisen. Zu ihnen gehört der ungenannte Verfasser eines Rundschreibens, das in einer Reihe von Betrieben an die Arbeiter zur Verteilung gelangt ist. Wie ein roter Faden durchzieht dieses Machwerk der allerdings nicht klar ausgesprochene Gedanke: „Arbeiter, geht hinunter von den viel zu hohen Löhnen, arbeitet länger, dann ist die erzgebirgische Spiel- und Holzwarenindustrie wieder auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig!“ Also die gleiche Melodie, die wir schon zum Überdruß von den Industrieherrn gehört haben: „Herunter mit den Löhnen und längere Arbeitszeit!“ Wert ihr, wohin die Reise gehen soll, ihr erzgebirgischen Holzarbeiter?

Die letzten geführten Lohnverhandlungen, die durch den Antrag der Unternehmer veranlaßt wurden, den Lohn um 15 Prozent herabzusetzen, sind der erste Schritt auf diesem Wege. Der Spruch des Lohnamtes, den Lohn für die Zeit vom 1. Februar bis 3. Juli 1926 um 3 Pf. in der Spitze herabzusetzen, befriedigt die Herren keineswegs, aber, wie sie sich ausdrücken, der Anfang sei wenigstens gemacht. Zurück zu den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der Vorkriegszeit, das ist der Wunsch der Unternehmer. Man braucht nicht tief nachzudenken, um zu erkennen, wie volkswirtschaftlich kurzichtig dieser Standpunkt ist. Es gibt auch unter den erzgebirgischen Unternehmern einige wenige, die ehrlich genug sind, zuzugestehen, daß die Verhältnisse der Vorkriegszeit auch im Interesse der Arbeitgeber nicht wiederkehren dürfen: „Geschützt haben wir das ganze Jahr mit unbeschränkter Arbeitszeit, um am Jahreschluß festzustellen, daß nichts verdient ist.“ Das ist uns mehr als einmal gesagt worden. Diese Verhältnisse waren die Ursache, daß das Glend der erzgebirgischen Spiel- und Holzwarenindustrie in der ganzen Welt sprichwörtlich geworden ist. Sie waren die Ursache, daß die ganze Welt in dieser Industrie „den billigen Jakob“ sah, dessen Produkte um einen Spottpreis zu haben waren.

Die Einkäufer der erzgebirgischen Spiel- und Holzwaren werden sich daran gewöhnen müssen, daß diese Zeiten endgültig vorüber sind, und daß die heutigen Löhne, an ihrer Kaufkraft gemessen, noch viel zu niedrig sind. Gewiß gibt es auch heute noch eine Anzahl von kleineren Zwergbetrieben, die mit Familienangehörigen mit unbeschränkter Arbeitszeit arbeiten, nämlich dabei aber auf niedrigster Stufe stehend — man denke hier an die zum Teil selbsthergestellten Maschinen. Wenn diese Betriebe verschwinden — je eher, desto besser! Die Konkurrenz dieser Betriebe ist aber nicht so fühlbar, daß darunter die ganze Industrie zugrunde gehen müßte.

Eine Hauptursache der Abwärtsentwicklung sehen wir in der Preisüberhöhung des Handels. Von Unternehmerseite wurde ein Preisaufschlag für die in ihren Betrieben hergestellten Waren von 80 bis 100 Prozent für notwendig erklärt. Man kann über diese Höhe streiten; wenn aber

nach unseren Feststellungen Aufschläge von 300, 400 und mehr Prozent nachgewiesen werden können, dann ist unsere Forderung die der Unternehmer berechnung, mit uns den Kampf gegen diese Überpreise zu führen. Die Antwort darauf lautet: „Wir können als Organisation nicht gegen unsere Abnehmer vorgehen.“ Allerdings, der Kampf um die angeblich so hohen Löhne ist bequemer. Wie sagt doch der Amerikaner Ford: „Das Herabdrücken der Löhne ist die leichteste und gleichzeitig die lieblichste Art, um einer schwierigen Situation Herr zu werden.“ Die niedrige Kaufkraft des Erzeugers noch weiter herabzubringen, ist der Weisheit letzter Schluss. Doch mit dieser Methode eine Gesundung der deutschen Wirtschaft überhaupt nicht zu erreichen ist, will der Mehrzahl der Unternehmer des Erzeugers nicht in den Kopf, und dabei doch die Klagen: „Die Lager sind überfüllt, die mangelnde Kaufkraft ist schuldig!“

Ja, verehrte Herren der Holzindustrie, glauben Sie etwa, die übrige Industrie Deutschlands müßte durch höheren Lohn die Kaufkraft steigern, damit Sie ihre Waren absetzen können? Auch der Erzeuger ist Konsument, und wir wiederholen hier öffentlich: „Eine Industrie, die einen auskömmlichen Lohn nicht zahlen kann, ist wert, zu verschwinden!“ Also, Herr ungenannter, doch bekannter Verfasser, bitte richtig zitieren!

Wenn darüber gellagt wird, daß das Ausland durch hohe Zölle sich gegen die Einfuhr deutscher Spielwaren schützt, um ihre während und nach dem Kriege entstandenen eigenen Betriebe zu schützen, so können nicht die Arbeiter die Leidtragenden dieser verkehrten Zoll- und Wirtschaftspolitik sein. Die Hebung der Kaufkraft im Innern ist ein Ziel der Gewerkschaften. Wenn dies erreicht wird, wird auch genügend Absatzmöglichkeit für die ergebirgische Holzindustrie vorhanden sein. Erobern Sie sich den Auslandsmarkt durch Qualitätsware. Dazu gehören Qualitätsarbeiter, die entsprechend entlohnt werden müssen.

In dem erwähnten Rundschreiben wird der heutige Lohn in Vergleich zu den Verhältnissen in den Jahren 1894 und 1914 gestellt und nachzuweisen versucht, daß vor 10 und 20 Jahren noch eine Sparmöglichkeit vorhanden war. Das ist nur bedingt richtig. Trotz des jämmerlichen Lohnes der Vorkriegszeit wird der eine oder andere ergebirgische Holzarbeiter bei seiner bekannten Bedürfnislosigkeit sich einige Pfennige erspart haben. Nachweise, in welcher Anzahl und welcher Höhe gepart wurde, sind heute leider nicht mehr zu bekommen.

Der Verfasser konstatiert, daß am 15. Dezember 1925 in der Sparkasse eines mittleren Ortes der Spielwarenindustrie die Summe von 42.500 Mk. im Laufe des Jahres eingezahlt war, und führt dies als Beweis dafür an, daß die heutigen Löhne wieder eine Sparmöglichkeit zulassen. Dieser Behauptung sind wir nachgegangen und mußten feststellen, daß die übergroße Zahl der Einzahler sich aus Geschäftsleuten, Beamten usw. zusammensetzt, und daß nur ganz verschwindend wenige Arbeiter Einzahlungen geleistet haben. Eine eigenartige Folge dieser Verrentlichung ist, daß die fragliche Sparkasse sich mit dem Gedanken trägt, ihre Ein- und Auszahlungen nicht mehr zu veröffentlichen. Auch wir sind der Meinung, daß den Arbeitern ein Lohn gewährt werden muß, der es ihnen ermöglicht, einige Pfennige zurückzuliegen. Wenn das in größerem Umfange geschehen kann, ist auch der Grundstock für die Hebung des Kapitalmangels der Industrie geschaffen.

Alles in allem genommen, wird der Deutsche Holzarbeiter-Verband es sich zur Aufgabe stellen, auch dem ergebirgischen Holzarbeiter zu einer menschenwürdigen Existenz zu verhelfen. Jeder Versuch, diese Industrie wieder auf den Lohnstandard der Vorkriegszeit herabzudrücken, wird unseren härtesten Widerstand hervorrufen. In euch, ihr ergebirgischen Holzarbeiter, appellieren wir von dieser Stelle aus: Schließt die Reihen, halt die Indifferenzen heran, rüttelt die Lauen und Gleichgültigen an! Die Vorgänge der letzten Monate deuten auf Sturm, seid gerüstet!

Volkswirtschaftliches und Soziales.

„Wer nicht das Glück hat, ein Arbeiter zu sein.“

Die Unternehmer sind grundsätzliche Gegner jeder staatlichen Hilfe für Erwerbslose. Sie bekämpfen die heutige sogenannte Erwerbslosenfürsorge, und sie bekämpfen die geplante Erwerbslosenversicherung, angeblich, weil diese die „Wirtschaft“ unerträglich belastet. In Wirklichkeit entbringt diese Gegnerschaft ganz anderen Erwägungen. Die Unternehmer lehnen die Erwerbslosenversicherung ab, weil diese die Arbeiter widerstandsfähiger macht gegen die Unterdrückung des Unternehmertums. Der nicht unterstützten Erwerbslosen zwingt der Hunger in die Betriebe, er muß Beschäftigung haben, wenn die Arbeitsbedingungen auch noch so schlecht sind. Erhält der Erwerbslose eine ausreichende Unterstützung, dann zeigt er sich nicht so gefügig, er besteht auf der Aufrechterhaltung der vereinbarten Arbeitsbedingungen. Die Unternehmer wollen die Arbeiter durch Hunger zwingen, um Beschäftigung zu bewirken, sie sollen mit den Arbeitsbedingungen zufrieden sein, die ihnen der Unternehmer diktiert. Das sind die wahren Gründe der Gegnerschaft der Unternehmer gegen eine Erwerbslosenversicherung.

Je näher der Termin herannähert, an dem der Reichstag über den vorliegenden Gesetzentwurf einer Erwerbslosenversicherung entscheiden muß, um so tollere Formen nimmt der Kampf der Unternehmer an. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ und die „Berliner Arbeiter-Zeitung“, das Leitorgan der Berliner Arbeitervereine, veröffentlichte am 6. Februar einen Leitartikel: „Der Erwerbslosenversicherungsentwurf“. Ein Verfasser, E. Clamans, lehnt grundsätzlich jede staatliche Hilfe für Erwerbslose ab. Er widerspricht den alten Schwindel von der unentgeltlichen legalen Belastung der deutschen Wirtschaft. Interessant sind die Ausführungen, wo er sich bemüht, nachzuweisen, daß es den deutschen Arbeitern herrlich gut geht. Der Arbeiter will, findet auch Beschäftigung, natürlich darf er nicht ablehnen, weil ihm wesentliche Fortschritte im Lebens- oder wirtschaftlichen Fortschritt der Arbeiter zu werden. Damit muß sich der Arbeiter abfinden.

das ist sogar seine sittliche Pflicht. Die Arbeiter dächten leider anders, und daher die Forderung auf Versicherung gegen Erwerbslosigkeit. Mit der ihn auszeichnenden Unverschämtheit fragt Clamans: „Wer sorgt für die Hunderttausende von Kapitalisten und Kleinrentnern, die viele Milliarden Kriegaanleihe gezeichnet und dabei ihr Vermögen verloren haben bis auf einen Rest, der das Sterben verhindert, aber zum Leben nicht reicht? Wer sorgt für die Opfer der immer länger werdenden täglichen Listen der Konkurse und Geschäftsaufsichten? Wer sorgt für alle die, die niemals das Glück hatten, Arbeiter oder Angestellte zu sein?“ ... Alles in allem, das geplante Gesetz gegen die Arbeitslosigkeit ist letzten

Endes nichts als eine erneute Verbeugung vor der Strafe und eine Bevorzugung einzelner Bevölkerungskreise zugunsten anderer, also ein Klassengesetz.“

Nun wissen die Arbeiter, was für glückliche Menschen sie sind. Wie herrlich schön ist es doch, erwerbslos zu sein, hungern und darben zu müssen. Die Kapitalisten wünschen nichts schmerzlicher als das Glück, Arbeiter zu sein. Leider haben sie dazu keine Zeit und Gelegenheit. Die Herren vom Schläge des Clamans müssen im Sommer die Seebäder des Südens und des Nordens besuchen, im Winter haben sie die Verpflichtung, Wälle und sonstige große Festlichkeiten zu veranstalten, und wenn sie von dieser ausstreichenden Tätigkeit körperlich und geistig arg mit-

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Januar 1926.

Die Hoffnung, daß mit der Jahreswende auch ein Umschwung in der Wirtschaftslage eintreten würde, hat sich nicht verwirklicht. Die öffentliche Erwerbslosenfürsorge zählte am 1. Januar 1926 1.497.516 Hauptunterstützungsempfänger, am 15. Januar war deren Zahl auf 1.762.305 angewachsen, am 1. Februar schnellte sie auf 2.030.000 hinaus. Erläuternd wird hierzu mitgeteilt, daß diese starke Steigerung zum Teil daher rührt, daß jetzt erstmalig die arbeitslosen Angestellten mitgezählt sind, die durch die Ausdehnung des Kreises der Bezugsberechtigten in den Genuss der Erwerbslosenfürsorge gekommen sind. Auch bereits ausgesteuert gewesene Erwerbslose sind mitgezählt, die durch die in einigen Ländern erfolgte Ausdehnung der Bezugsberechtigung auf 30 bzw. 42 Wochen wieder unterstützungsberechtigt wurden. Diese Erklärung deutet darauf hin, daß die Zahl der Erwerbslosen ganz bedeutend höher ist, als die der amtlich gezählten Unterstützten. Auch abgesehen von den neu hinzugekommenen Kategorien ist die Erwerbslosigkeit im Monat Januar weiter gestiegen. Auch in der Holzindustrie hat sich

die Lage im Januar wesentlich verschlechtert. An unserer Statistik über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie waren im Januar 537 Betriebe mit 64.975 Beschäftigten beteiligt. Die Arbeiterzahl ist in diesen Betrieben im Laufe des Monats ganz bedeutend vermindert worden. 10.814 Entlassenen stehen nur 639 Eingestellte gegenüber. Außer den in der Tabelle aufgeführten ist von weiteren 90 Betrieben mit 8056 Arbeitern gemeldet, daß sie völlig stillgelegt sind. Die Überzeitarbeit ist fast ganz verschwunden. Nur ein Sägewerk mit 80 Beschäftigten meldet Überstunden, dagegen wurde in 310 Betrieben mit 39.180 Arbeitern verkürzt gearbeitet. Also weit mehr als die Hälfte der noch Beschäftigten sind Kurzarbeiter. Völlig trostlos sind die Berichte aus den einzelnen Branchen über den Geschäftsgang. Die Lage hat sich in allen Berufsgruppen so verschlechtert, daß die Werften, bei denen die Geschäftslage schon seit längerer Zeit notorisch sehr schlecht ist, in der Zusammenstellung so ziemlich als die am besten beschäftigte Branche erscheinen. Aber auch hier

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Januar 1925.

Berufszweig	Beschäftigte	Anzahl				Geschäftsgang						Von je 100 Beschäftigten entfallen auf Betriebe mit ... Beschäftigung								
		der Beschäftigten	der Eingestellten	der Entlassenen	der Leerplätze	gut		be-trieblich		schlecht		Januar 1926		Dezember 1925		Januar 1925				
						Btr.	Arb.	Btr.	Arb.	Btr.	Arb.	gut	best.	schl.	gut	best.	schl.	gut	best.	schl.
Möbel	95	8424	195	2079	7712	4	488	6	498	85	7438	5,8	5,9	88,3	10,4	9,6	80,0	52,1	42,1	5,8
Bau und Möbel	24	2276	4	388	1476	—	—	8	1052	16	1224	—	46,2	53,8	7,4	44,8	47,8	33,5	35,0	31,5
Weiße Möbel . .	8	447	20	345	608	—	—	2	127	6	320	—	28,4	71,6	—	20,4	79,6	58,6	21,4	20,0
Büroarmöbel . .	10	794	18	40	883	—	—	2	242	8	552	—	30,5	69,5	—	11,9	88,1	81,3	18,7	—
Bau u. Holzbearb.	20	1757	50	190	692	3	316	6	473	11	968	18,0	26,9	55,1	8,5	56,4	35,1	75,1	22,9	2,0
Elekt. u. Holz u. s. w.	10	803	—	51	514	—	—	—	—	10	803	—	—	100,0	—	23,0	77,0	95,0	—	5,0
Stühle	25	2350	5	418	1160	—	—	4	607	21	1743	—	25,8	74,2	20,0	29,1	50,9	52,4	30,5	17,1
Bild- u. Spiegelr.	7	983	6	57	304	—	—	1	37	6	946	—	3,8	96,2	—	45,8	54,2	58,6	31,5	9,9
Uhrgehäuse . . .	12	2197	—	519	1331	—	—	1	132	11	2065	—	6,0	94,0	—	17,7	82,3	32,3	46,9	20,8
Holzwaren	36	4510	35	547	1908	2	920	3	288	31	3902	7,1	6,4	86,5	4,5	32,3	63,2	59,5	38,0	2,5
Pianos, Orgeln	56	8646	35	1912	5696	1	83	7	983	48	7580	0,9	11,4	87,7	9,9	9,5	80,5	81,8	17,1	1,1
Andr. Musikinstr.	10	1087	—	135	186	2	99	—	8	988	—	9,1	—	90,9	21,1	—	78,9	17,4	82,6	—
Sägewerke	48	4396	36	467	3009	4	787	9	906	35	2703	17,9	20,6	61,5	13,8	34,4	51,8	73,8	20,2	6,0
Rillen, Packfässer	15	1778	—	333	834	1	200	3	345	11	1233	11,3	19,4	69,3	15,4	33,9	50,7	75,1	17,2	7,7
Spertholz	6	808	12	47	600	—	—	—	—	6	808	—	—	100,0	—	61,7	38,3	90,6	9,4	—
Schuhleisten . . .	5	716	3	155	384	—	—	—	—	5	716	—	—	100,0	28,1	—	71,9	93,9	6,1	—
Bürsten, Pinsel .	21	3496	4	773	2147	1	237	—	—	20	3259	6,8	—	93,2	—	29,5	70,5	52,2	30,8	17,0
Rämme u. Haarschm.	8	828	4	160	575	—	—	4	370	4	458	—	44,7	55,3	7,9	43,7	48,4	71,5	13,9	14,6
Knöpfe	16	1498	26	567	1452	—	—	—	—	16	1498	—	—	100,0	—	—	100,0	86,3	13,7	—
Stöcke, Schirme	9	613	29	29	342	—	—	5	335	4	278	—	54,6	45,4	—	12,4	87,6	71,2	28,8	—
Reifen	6	635	—	70	236	—	—	—	—	6	635	—	—	100,0	—	—	100,0	23,2	63,5	13,3
bleistifte	5	2941	4	53	178	—	—	3	1781	2	1160	—	60,6	39,4	49,2	—	50,8	27,8	41,1	31,1
Stuhlrohre	2	573	1	201	246	—	—	1	220	1	353	—	34,4	61,6	—	—	100,0	—	100,0	—
Rorten	7	811	3	82	523	—	—	3	213	4	598	—	26,3	73,7	—	64,2	35,8	62,8	16,6	20,6
Rohwaren	3	75	13	44	115	—	—	—	—	3	75	—	—	100,0	—	33,9	66,1	17,8	65,3	16,9
Sport- u. Kinderm.	10	1865	9	292	509	2	490	5	668	3	707	26,3	35,8	37,9	15,8	62,3	21,9	68,7	33,3	—
Waggons	24	4497	81	307	3182	—	—	7	1389	17	3108	—	30,9	69,1	16,9	39,4	43,7	55,6	39,4	5,0
Karosserie u. Auto	13	740	10	111	1087	1	42	—	—	12	698	5,7	—	94,3	—	34,0	66,0	60,8	39,2	—
Besten	11	1776	36	18	1155	1	453	3	691	7	630	25,8	38,9	35,5	25,9	29,1	45,0	—	8,0	92,0
Nähmaschinen . .	15	2655	—	424	826	—	—	3	581	12	2074	—	21,9	78,1	29,5	22,6	47,9	74,5	25,5	—
Zusammen	537	64975	639	10814	39870	22	3517	86	11938	429	49620	5,4	18,4	76,2	11,9	23,4	64,7	59,8	31,0	9,2
Im Vormonat . .	505	71293	662	6710	29176	38	8509	113	16666	354	46118	—	—	—	—	—	—	—	—	—

kommen nur 25,6 Prozent der Arbeiter auf gut beschäftigte Betriebe. Im ganzen entfallen von je 100 erfassten Arbeitern 5,4 auf gut, 18,4 auf betrieblich und 76,2 auf schlecht beschäftigte Betriebe. Das ist das schlechteste Ergebnis, das seit Bestehen dieser Statistik erzielt wurde. Dabei ist die Lage in Wirklichkeit noch schlimmer, denn das Fehlen der 8056 Arbeiter aus den geschlossenen Betrieben beeinflusst das Ergebnis zu seinen Gunsten.

Die ungünstige Geschäftslage beschränkt sich nicht auf die Großbetriebe. Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband, die sich auf das gesamte Verbandsgebiet erstreckt, läßt im

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Januar 1926.

Gau	Berichtet haben	Arbeitslose am 31.1.26	Von je 100 Mitgl. d. Verbands	Nicht berichtet haben
Alpenregion . .	55	5470	1838	33,61
Stettin	87	9645	3084	31,98
Sreslau	88	17547	5620	32,03
Berlin	1	26435	10727	40,58
Brandenburg . .	117	12293	3962	32,23
Dresden	56	28561	9998	35,01
Leipzig	70	32365	10588	31,73
Erfurt	96	12963	4370	33,71
Magdeburg . . .	52	11952	3159	26,43
Hamburg	67	22986	7569	31,56
Hannover	65	21315	8387	42,16
Düsseldorf . . .	82	17655	5070	28,72
Frankfurt	79	19969	5778	28,93
Köln	104	16320	5400	27,95
München	68	9845	2749	27,92
Stuttgart	111	26513	5052	24,51
Saarländ.	—	97	7	7,22
Zusammen	1158	291031	93958	32,28
Im Vormonat . .	1215	294966	73933	25,06

Januar ein starkes Ansteigen der schon vorher außerordentlich hohen Arbeitslosenziffer erkennen. An der Erhebung waren 1198 Verwaltungsstellen mit 291.031 Mitgliedern beteiligt; 37 Verwaltungsstellen mit 3556 Mitgliedern haben den Bericht nicht rechtzeitig eingesandt. Von den erfassten Mitgliedern waren am Monatschluß 93.958, das sind 32,28 Prozent, völlig arbeitslos. Die Arbeitslosigkeit steigt auf 42,16 Prozent im Gau Hannover, und selbst im Gau Stuttgart, wo die Arbeitslosigkeit am geringsten ist, sind 24,51 Prozent der Mitglieder von ihr erfaßt. Verschärft wird die Lage noch durch die weit verbreitete Kurzarbeit, die im Januar eine weitere Ausdehnung erfahren hat. Wir geben nachstehend eine Übersicht über die Entwicklung der Kurzarbeit in den letzten drei Monaten:

Die wöchentliche Arbeitszeit war vermindert um Stunden	November 1925	Dezember 1925	Januar 1926
1 bis 8	276	10589	366
9 „ 16	540	20354	900
17 „ 24	673	27140	1189
25 und mehr	62	2328	159
Zusammen . . .	1551	60411	2614

Ende Januar arbeiteten demnach 71.194 Mitglieder oder 24,46 Prozent der Gesamtzahl verkürzt. Von unseren Verbandsmitgliedern waren Ende Januar also nur 43,26 Prozent vollbeschäftigt. Man hat bisher die Zeit des Überganges von der Inflation zur festen Währung am Ende des Jahres 1923 als die schlimmste Zeit angesehen. Aber die neueren Zahlen über die Geschäftslage zeigen, daß jener traurige Rekord geschlagen ist. Ein solcher Zustand wirkt niederdrückend, man sieht den Andeutungen über eine sich anbahnende Besserung, so sehr man sie auch herbeisehnt, doch zweifelnd gegenüber. Die Zeiten sind aber so schlimm, daß es schlimmer kaum noch werden kann. Hoffen wir, daß der Umschwung, der doch kommen muß, sich recht bald jubelbar macht.

Das Lohnabbau



genommen sind, reisen sie zur Erholung in die sonnigen Gegenden des Südens. Daß ihnen da keine Zeit übrigbleibt, Arbeiter zu sein, ist nur zu verständlich. Nur soviel Zeit finden sie noch, um streche Dekretartikel gegen die um das liebe Brot hart ringende Arbeiterschaft zu schreiben. Die armen Unternehmer sind wirklich zu bedauern. Der Artikel der „Berliner Börsen-Zeitung“ zeigt, mit welchen Mitteln das Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft kämpft, wenn diese solche berechtigten Forderungen stellt, wie die Schaffung einer gesetzlichen Erwerbslosenversicherung.

Das Volksbegehren.

Im „Reichsanzeiger“ vom 16. Februar erläßt der Reichsminister des Innern die im Gesetz über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 vorgeschriebene „Verordnung über Zulassung eines Volksbegehrens“. Diese besagt im § 1, daß auf den von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der Kommunistischen Partei Deutschlands und dem Ausschuss zur Durchführung des Volksentscheids für entscheidungslose Entzeignung der früheren Fürstentümer gestellten Antrag ein Volksbegehren mit dem Kennwort „Entzeignung der Fürstentümer“ zugelassen wird. Dann folgt der Ausdruck des eingereichten Gesetzentwurfs über Entzeignung der Fürstentümer, den wir bereits in Nummer 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht haben. Der § 2 der Verordnung lautet: „Die Eintragungsfrist wird auf die Zeit vom 4. März bis einschließlich 17. März 1926 festgesetzt.“

Mit der Veröffentlichung dieser Verordnung beginnt offiziell die Kampagne, die zur entscheidungslosen Entzeignung der Fürsten führen soll. Das Gesetz macht es den Antragstellern nicht leicht, das Volksbegehren durchzuführen. Die Antragsteller müssen die Eintragungslisten auf eigene Kosten herstellen lassen und an alle Gemeindebehörden versenden. Diese müssen den Eintragungsberechtigten während der Eintragungsfrist Gelegenheit geben, sich eigenhändig einzutragen. Die Gemeindebehörden haben in der ortsüblichen Weise bekanntzugeben, wo, an welchen Tagen und zu welchen Tagesstunden die Unterschriften in die Eintragungslisten abgegeben werden können. Auch an Sonn- und öffentlichen Ruhetagen ist Gelegenheit zur Eintragung zu geben. Soweit erforderlich, haben die Gemeinden für die Eintragung Räume in gemeindlichen Anstalten und Gebäuden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Berechtigt, sich in die Eintragungslisten einzutragen, sind alle Personen männlichen oder weiblichen Geschlechts, die in der zuletzt abgeschlossenen Stimmliste eingetragen waren. Das Gesetz sagt hier nicht ausdrücklich, welche Stimmliste, gemeint ist aber offenbar die Liste für die zuletzt vorausgegangene Reichswahl, also Reichstags- oder Reichspräsidentenwahl. Wer nachweisen kann, daß er deshalb nicht bei der letzten Wahl in der Stimmliste stand, weil er die Eintragungsfrist ohne sein Verschulden versäumt hat, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Wichtig ist, daß auch diejenigen, die seit der letzten Wahl stimmberechtigt geworden sind, einen Eintragungsschein erhalten. Wer also bei der letzten Wahl noch nicht wahlberechtigt war, aber bis zum 17. März 20 Jahre alt wird, muß sich einen Eintragungsschein besorgen. Dieser wird von der Gemeindebehörde des Wohnortes ausgestellt. Der Eintragungsschein wird bei der Eintragung als Ausweis abgegeben.

Das Volksbegehren hat nur Erfolg, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten sich in die Eintragungslisten einzeichnet. Es sind also rund 4 Millionen Unterschriften erforderlich. Um diese zu erreichen, ist eine intensive Agitation notwendig. Es handelt sich hier nicht um eine geheime Wahl, wo die Stimmabgabe des einzelnen der Kontrolle entzogen ist. Wer die entscheidungslose Entzeignung der Fürsten will, muß das öffentlich durch Einzeichnung in die Liste betonen. Man hat früher, zum Beispiel bei den preussischen Landtagswahlen, erlebt, daß die Beteiligung an öffentlichen Wahlen viel schwächer war als an den geheimen Reichstagswahlen. Gar zu viele fürhten sich mit Recht oder Unrecht in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet, wenn sie ihrer Überzeugung öffentlich Ausdruck geben sollten. Diese Scheu gilt es zu überwinden. In einflussreicher Stellung befindlichen Gegner der Fürstentümernennung sind nachher, sie müssen ihre Maß-

regelungsgelüste zähmen, wenn die Masse der Wähler ihre entgegengesetzte Ansicht offen bekundet.

Die Durchführung des Volksbegehrens ist ein Unternehmen, das den Antragstellern nicht nur viel Arbeit, sondern auch hohe Kosten verursacht. Die Gewerkschaften gehören nicht zu den Antragstellern, aber der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner letzten Sitzung einen Beschluß gefaßt, der sicher die Zustimmung aller Gewerkschaftsmitglieder findet. In ihm heißt es: „Der Ausschuß fordert aber alle Verbände und Gewerkschaftsmitglieder auf, alle Kräfte mit einzusetzen, um dem Volksbegehren und gegebenenfalls dem Volksentscheid zu einem eindrucksvollen Erfolg zu verhelfen. Für die Aufbringung der erforderlichen Mittel empfiehlt der Bundesausschuss den Parteien die Einleitung von Sammlungen, an denen sich zu beteiligen der Ausschuß allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht macht.“

Mit dem Volksbegehren wird die große Volksbewegung eingeleitet. Wenig, woran nicht zu zweifeln ist, die erforderliche Zahl von Unterschriften ergibt, so hat das zunächst nur den Erfolg, daß die Regierung den beantragten Gesetzentwurf dem Reichstag vorlegen muß. Hier wird er, wie jeder andere Gesetzentwurf, beraten. Wird er abgelehnt oder ganz abgelehnt, dann erfolgt die entscheidende Aktion, die Volksabstimmung. Hierbei erfolgt in den Formen der Reichstagswahl eine geheime Abstimmung über die Annahme des Gesetzentwurfs. Angenommen ist er, wenn sich die Mehrheit der Abstimmenden für ihn entscheidet, vorausgesetzt, daß sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt hat. Da, wenn es soweit kommt, damit zu rechnen ist, daß die Gegner des Gesetzes die Parole auf Stimmenthaltung ausgeben, müssen also rund 20 Millionen Stimmen für das Gesetz aufgebracht werden. Wird das Gesetz als verfassungsändernd angesehen, dann muß sich die Mehrheit der Stimmberechtigten dafür entscheiden. Da mit Stimmenthaltung der Gegner zu rechnen ist, müssen in jedem Fall also dann 20 Millionen Stimmen aufgebracht werden.

Volksbegehren und Volksabstimmung sind demnach ein äußerst schwieriges Unternehmen. Sie durchzuführen, erfordert ein ungewöhnliches Maß von agitatorischer Arbeit und daneben große materielle Opferwilligkeit. Nur bei Fragen, welche die weitesten Kreise in solchem Maße aufwühlen, wie das bei der Frage der Fürstentümernennung der Fall ist, kann auf einen Erfolg gerechnet werden. Jeder einzelne muß nun seine volle Kraft dafür einsetzen, daß der Tag der Abstimmung ein Ruhmestag für das deutsche Volk wird.

Der Lohnsteuerabzug bei Kurzarbeit.

Die zum Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 erlassenen Durchführungsbestimmungen besagen in ihrem § 8, daß Arbeiter, die infolge Kurzarbeit, Krankheit oder anderer Umstände, die ohne ihr Verschulden eintreten, nur für einen Teil des Lohnzahlungszeitraumes (Tag, Woche, Monat) Lohn beziehen, trotzdem Anspruch auf den vollen steuerfreien Betrag haben, der für den Tag, die Woche oder den Monat festgesetzt ist. Wenn z. B. ein lediger Arbeiter nur drei Tage in der Woche beschäftigt hat, an den anderen Tagen wird ausgesetzt, so ist ihm der volle steuerfreie Betrag von 24 M. anzurechnen. Das gleiche gilt für den Fall, daß der Arbeiter einige Tage in der Woche krank ist und für diese Tage keinen Lohn bezieht.

Obwohl die Unternehmer auf diese Bestimmung wiederholt hingewiesen worden sind, gibt es unter ihnen noch viele, die den Kurzarbeitern nicht den vollen steuerfreien Wochenbetrag anrechnen, sondern sie bringen die Tagesätze in Anrechnung. Das ist unzulässig und schädigt die Arbeiter. Nehmen wir als Beispiel einen Arbeiter mit Frau und zwei Kindern, der vier Tage in der Woche arbeitet und in dieser Zeit 30 M. verdient. Bei Zugrundelegung der steuerfreien Tagesätze ergibt sich folgende Rechnung: viermal 5,60 M. steuerfreier Tagesbetrag gleich 22,40 M. Von den 30 M. Verdienst gehen also 22,40 M. ab, bleiben 7,60 M., die mit 10 Prozent zu versteuern sind, so daß der Arbeiter 75 Pf. Steuer zahlen muß. Wird so gerechnet, wie das Gesetz es vorschreibt, ergibt sich folgende Rechnung: 30 M. Verdienst, steuerfreier Wochenbetrag 33,60 M., mithin ist keine Steuer zu zahlen. Unser als Beispiel angenommener Kurzarbeiter ist steuerfrei. Wie die Verhältnisse heute liegen, sind die meisten Kurzarbeiter steuerfrei, wenn die Steuerberechnung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Daß dies geschieht, darauf müssen die Arbeiter jederzeit achten.

Auch der Reichsfinanzminister weist in einem Erlaß vom 9. Februar 1926 erneut darauf hin, daß die von vielen Unternehmern beliebte Steuerabzugsberechnung falsch ist. Er stellt ausdrücklich fest, daß Kurzarbeiter Anspruch auf den vollen steuerfreien Betrag für den Lohnzahlungszeitraum haben.

Wenn der Arbeiter mitten in der Woche entlassen wird, so liegt keine Kurzarbeit vor, sondern Erwerbslosigkeit. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf den vollen steuerfreien Wochenbetrag, sondern hier erfolgt die Steuerberechnung unter Zugrundelegung der steuerfreien Tagesbeträge.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 9. Wochenbeitrag für die Woche vom 21. Februar bis 27. Februar 1926 fällig geworden.
Berlin S. O. 18, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Oberberg (Märk.). Oberberg ist einer der Hauptplätze der deutschen Sägewerksindustrie. Die Zahl der Sägewerksarbeiter beträgt etwa 700. Der Oberberger See, das Rundholzlager der hiesigen Sägewerke, war nach langen Jahren 1925 wieder zum ersten Male voll von polnischem und russischem Rundholz. In der Vorkriegszeit arbeiteten die Sägewerke im Winter stets mit Doppelschicht. Zunächst

schien es, als ob es in diesem Winter auch so sein sollte. Im November 1925 schien die meisten Werke mit der zweiten Schicht ein. Um diese Zeit stellte allein die Firma C. Müller 150 Arbeiter ein. Die Hoffnung dieser Arbeiter, den Winter über Beschäftigung zu haben, hat elend getrogen. Am 10. Dezember erfolgten bereits wieder Entlassungen, und diese sind bis heute noch nicht zum Abschluß gekommen. Es sind bereits mehr Arbeiter entlassen worden, als im November eingestellt worden sind. Der Unternehmer gibt als Grund die Geldknappheit an. Unsere Feststellungen haben ergeben, daß im Müllerschen Betrieb Leute am Werke sind, die der Meinung sind, es werden zuviel Arbeiter beschäftigt. Es soll versucht werden, mit weniger Beschäftigten auszukommen und diese nach allen Regeln der Kunst anzutreiben. Ein weiteres Ziel ist, die Arbeiter mürbe zu machen, sie sollen durch Hunger dazu gebracht werden, sich widerstandslos alles gefallen zu lassen, was ihnen die Antreiber bieten. Einer der zahlreichen Angestellten scheint bei der Firma in besonders hohem Ansehen zu stehen. Dieser Herr kann mit dem Gelde der Firma ganz nach Belieben wirtschaften. Arbeiter, die ihm gewogen sind (Republikaner sind das natürlich nicht), erhalten den Lohn ganz nach Gutdünken dieses Herrn angeschrieben. Den anderen macht man ihr Recht auf den verdienten Lohn am liebsten streitig. Daß dieser Herr ein Feind des Holzarbeiter-Verbandes ist, versteht sich von selbst. Bedauerlicherweise lernen manche Kollegen aus diesen Zuständen absolut nichts. Immer wieder fangen sie bei der Firma Müller an, obwohl diese es jetzt zum vierten Male fertig gebracht hat, den angeworbenen Arbeitern Beschäftigung auf Jahre hinaus zu versprechen, wenige Wochen danach lagen sie aber schon wieder auf der Straße. In den anderen Betrieben wird zurzeit flott gearbeitet, in drei Werken mit 16 Gattern mit Doppelschicht. Die Oberberger Unternehmer gehören zu den kapitalträchtigsten der deutschen Sägewerksindustrie. Sie verdienen sehr gut, bei den Lohnverhandlungen tun sie freilich so, als ob es ihnen schlechter ginge als den Arbeitern. Das ist kapitalistische Taktik.

Unsere Lohnbewegung.

Der Landestarifvertrag für den Bezirk Schleswig-Holstein und Lübeck vom 2. Mai 1925 nebst Ortsklassenverzeichnis und protokolllarischer Erklärung sowie das Lohnabkommen vom 1. Juli 1925 sind durch die vom 15. Februar datierte Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung mit Wirkung vom 1. Januar 1926 an für allgemeinverbindlich erklärt.

In Hamburg haben die Unternehmer der Ristennudelfabrik Lohnabbau beantragt. Der Schlichtungsausschuß, vor dem verhandelt wurde, hat die Sache an die Parteien zurückgewiesen. Darauf haben die Unternehmer ihren Antrag zurückgezogen.

In Hanau wurde am 15. Februar ein neuer Vertrag für die Sperrholz-, Schäl-, Zigarrenkisten- und Zigarrenwickelformenindustrie abgeschlossen. Er entspricht in der Hauptsache den in der Holzindustrie üblichen Verträgen und berücksichtigt die beruflichen Besonderheiten. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1927 und kann mit zweimonatiger Frist gekündigt werden.

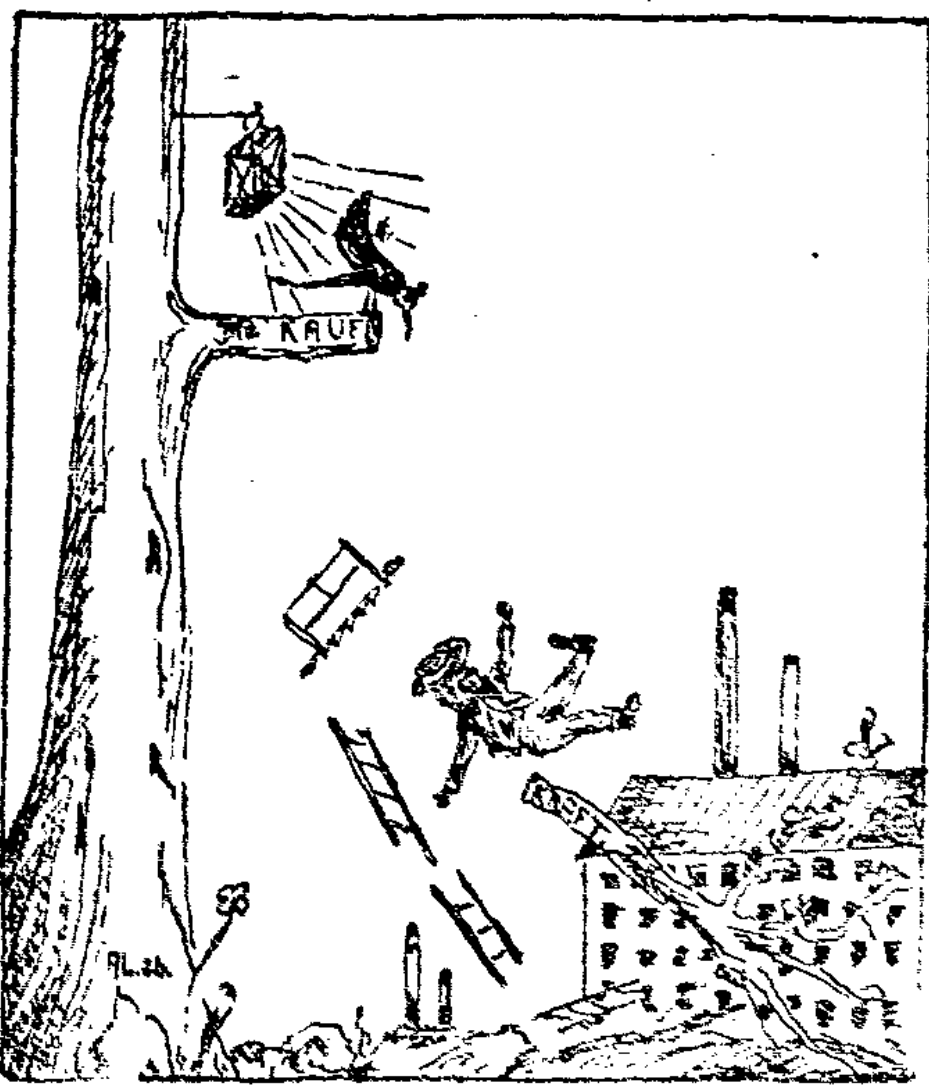
In Stettin wurde über die Sägewerke vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt. Der beantragte Lohnabbau wurde zurückgewiesen. Der Schiedspruch verlängert das Lohnabkommen bis zum 30. April. Die Unternehmer haben erst abgelehnt, aber schließlich haben sie den Schiedspruch angenommen.

Aus der Holzindustrie.

Die hohen Löhne der Holzarbeiter.

Unter den Argumenten, mit denen die Unternehmer ihr Verlangen nach Lohnabbau begründen, spielt die Behauptung eine große Rolle, daß die heutigen Löhne weit über den Vorkriegslohn stehen. Das mag, wenn man den Reallohn an Hand des amtlichen Lebenshaltungsindex mißt, in manchen Fällen zutreffen, im allgemeinen ist es aber nicht wahr. Bei der Beurteilung dieser Frage darf nicht übersehen werden, daß der amtliche Lebenshaltungsindex, trotz aller Mühe, die man sich bei seiner Erhebung gibt, die wirkliche Teuerung nicht anzeigt. Das wird jede Hausfrau auf Grund ihrer Erfahrungen bestätigen. Wo der heutige Reallohn den Vorkriegslohn übersteigt, war dieser letztere so jämmerlich niedrig, daß auch der jetzige

und beim Soljan.



Lohn noch wesentlich gesteigert werden müßte, um dem Arbeiter ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Wir haben nicht die Absicht, an dieser Stelle die Scheingründe der Unternehmer für den Lohnabbau eingehend zu widerlegen, nur auf ein Moment wollen wir hinweisen, dessen Bedeutung oft übersehen wird.

Die Arbeiter wurden jahrelang mit solch erbärmlichen Löhnen abgefunden, daß der Verdienst kaum ausreichte, die Familie vor dem nackten Hunger zu schützen. An Anschaffungen für den Haushalt, für Kleider, Wäsche usw. konnte nicht gedacht werden. Vorhandene Vorräte wurden bis zum letzten Rest aufgebraucht. Eine Steigerung der Löhne wäre schon deshalb nötig, um den Arbeiter instand zu setzen, seinen Haushalt einigermaßen in Ordnung zu bringen. Erst wenn das geschehen ist, kann von einer Wiedererweckung des Sparfianes gesprochen werden, der ja vor dem Kriege eine wichtige Quelle für die Kapitalbildung war, deren Flicken jetzt so stark vermehrt wird. Die Übersicht über die Lohnhöhe in der Inflationszeit wird erschwert durch die Millionen- und Milliardenzahlen der damaligen Zeit, über deren realen Wert man sich selten Rechenschaft ablegte. Es ist deshalb zu begrüßen, daß uns ein Kollege, der über seine Lohnverhältnisse fortlaufend Buch führte, sein Material zur Verfügung stellt.

Es handelt sich um einen Tischler in einem Städtchen in Schlesien, das zur vierten Lohnklasse gehört. Der Kollege ist ein tüchtiger Arbeiter, der in der Zeit, für welche die Aufzeichnungen datieren, nämlich seit November 1921, nicht arbeitslos war. Erst Anfang Dezember 1925 wurde er wegen Arbeitsmangel entlassen. Der Lohn ist für jeden Kalendermonat angegeben, und zwar ist der Papiermarkbetrag in Reichsmark umgerechnet nach der amtlichen Umrechnungstabelle, die ein Bestandteil des Aufwertungsgesetzes ist. Der Kollege hat wohl ständig Arbeit gehabt, aber er hat recht oft unter Kurzarbeit gelitten; ein Schicksal, das er in der froelichen Zeit mit vielen anderen Kollegen geteilt hat. Für die Monate mit Kurzarbeit sind die Zahlen in Kursivschrift gesetzt.

Die Lohnverhältnisse eines Tischlers in Schlesien

Monat	1921 RM	1922 RM	1923 RM	1924 RM	1925 RM
Januar	36,24	16,18	70,08	114,40	
Februar	37,88	20,48	54,—	105,60	
März	31,50	63,87	57,28	114,60	
April	31,64	26,94	98,40	105,60	
Mai	39,99	24,34	86,64	105,60	
Juni	55,18	21,93	48,16	113,36	
Juli	37,93	30,33	52,64	149,64	
August	27,86	33,01	45,12	153,39	
September	33,75	32,03	52,64	108,—	
Oktober	22,20	18,28	51,14	90,—	
November	19,72	20,75	62,52	93,60	78,—
Dezember	35,24	26,95	49,68	77,98	

Man erschrickt geradezu, wenn man die Löhne aus der Inflationszeit so vor sich sieht. Wie ist es einem Familienvater möglich gewesen, mit solchen Beträgen als Lohn für fleißige Arbeit durchzukommen, so fragt man sich unwillkürlich. Aber das ist damals, mit geringen Abweichungen, unser aller Los gewesen, und die Zahlen wirken nur so bedrückend, weil hier die Papiermarksummen in feste Währung umgerechnet sind. Im ganzen hat unser Gewährsmann in 49 Monaten 2881,74 RM verdient, das sind im Monatsdurchschnitt 58,81 Mark. Und da wagen es die Unternehmer, zu behaupten, die Löhne müßten abgebaut werden, weil die Tischler zu viel verdienen!

Ristenindustrie und Schutzoll

Der „Verband deutscher Ristenfabrikanten“ bemüht sich in der „Holzindustrie“ vom 15. Februar erneut um den Nachweis, daß die Ristenindustrie höhere Schutzoll braucht, wenn sie lebensfähig bleiben soll. Wir haben uns mit der Frage in den Nummern 44 und 50 der „Holzarbeiter-Zeitung“ vom 1925 eingehend beschäftigt. Die Antwort der Unternehmer ist sehr lang geraten, inhaltlich ist sie aber recht mager. Die Kernfrage der Auseinandersetzung ist:

Kann der Ristenindustrie mit höheren Zöllen auf Ristentelle und fertige Risten geholfen werden? Der „Verband deutscher Ristenfabrikanten“ sagt ja, wir nein.

Das Ausland macht der deutschen Ristenindustrie scharfe Konkurrenz, weil die dortigen Unternehmer das Holz billiger kaufen als die deutschen. Die hohen deutschen Holzpreise sind das Grundübel. Wie von den Unternehmern gefordert, höhere Zölle auf Ristentelle verschlimmern nur das Übel. Höhere Zölle bedeuten Hemmung der Holzeinfuhr, also Einschränkung des Angebots auf dem deutschen Holzmarkt, die weitere Folge ist das Steigen der Holzpreise.

Der Ristenindustrie ist durch höhere Schutzoll nicht zu helfen. Der durch die Erhöhung der Einfuhrzölle auf ausländische Risten und Ristentelle vielleicht zunächst eintretende Ausgleich zwischen den deutschen und ausländischen Ristenpreisen auf dem Innenmarkt wird durch die Verteuerung des Ristenholzes in Deutschland bald wieder wettgemacht. Dann kommt aufs neue der Ruf nach Erhöhung der Zölle. Und so geht das weiter, bis die Industrie richtig am Boden liegt. Daß die Erhöhung der Zölle das deutsche Ausfuhrgeschäft von vornherein und dauernd schädigt, darüber besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit.

Uns liegt das Gedeihen der Ristenindustrie nicht weniger am Herzen als den Unternehmern. Wir unterstützen jede Maßnahme, die ihre Gefurdung und Aufwärtsentwicklung fördert. Die Schutzollforderungen der Unternehmer sind keine solche Maßnahme. Ihre Verwirklichung nützt nicht, sondern schadet der Ristenindustrie.

Gewerkschaftliches.

Das Lohnabkommen im Baugewerbe.

In der Zeit vom 11. bis 13. Februar haben im Baugewerbe wieder zentrale Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrages stattgefunden. Die Verhandlungen waren infolgedessen ergebnislos, als in den alten Streitfragen, wie Arbeitszeit, Ferien, Lehrlingsfrage, eine Verständigung nicht zu erzielen war. Dagegen wurde in der Lohnfrage eine Einigung herbeigeführt. Die Bauunternehmer waren klug genug, auf den Versuch eines Lohnabbaues zu verzichten. Es wurde auf der Grundlage der seitherigen Lohnabkommen verhandelt und vereinbart, daß die bezüglichen Lohnabkommen spätestens am 8. März zum 31. März gekündigt werden können, andernfalls gelten sie als verlängert bis zum 30. Juni. Wo ein bezirkliches Lohnabkommen gekündigt ist, muß über den Abschluß eines neuen Abkommens verhandelt werden. Bleiben die Verhandlungen erfolglos, dann ist das zentrale Schiedsgericht bis zum 30. März anzurufen. Die von dem Schiedsgericht festgelegten Lohnabkommen gelten bis 30. Juni. Die bis dahin gültigen Lohnabkommen können spätestens am 8. Juni zum 30. Juni 1926 gekündigt werden, sonst gelten sie bis zum 30. September als verlängert.

Das zentrale Schiedsgericht ist zuständig zur Entscheidung ausschließlich über Lohnstreitigkeiten, Überstundenzuschläge und sonstige Zuschläge sowie besondere Entschädigungen, die Art und Weise der Lohnzahlung, Streitigkeiten über Ortsklasseneinteilung, Auslegung der eigenen Schiedssprüche und des neuen Abkommens. Seine Entscheidungen sind endgültig.

Gewerkschaftliche Verbandstage.

Der Bauwerksbund beruft einen außerordentlichen Bundestag auf den 15. und 16. März nach Berlin. Es soll Beschluß gefaßt werden über die Reorganisation der Erwerbslosenunterstützung und die Neuregelung der Mitgliederbeiträge an die Bundeskasse.

Der Bergarbeiter-Verband beruft seinen Verbandstag auf den 4. Juli nach Saarbrücken. Auf der vorliegenden Tagesordnung stehen u. a. das Tarifrecht, Erwerbslosenversicherung und Arbeitsnachweis und der Bergarbeitererschutz.

Der Schuhmacher-Verband hält seinen 21. Verbandstag am 21. Juni und folgende Tage in Frankfurt a. M. ab. Er wird sich in der Hauptsache mit inneren Organisationsfragen beschäftigen. Vorgelesen ist ein Referat über die Arbeitsgerichtsgeleisvorläufe.

Unternehmerbewegung.

Reichsverband Deutscher Bürstenfabriken.

Wie wir in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet haben, fand am 18. und 19. Dezember 1925 in Frankfurt a. M. eine Unternehmertagung der Bürstenindustrie statt, auf der ein Reichsverband Deutscher Bürstenfabriken, e. V., Sitz Freiburg im Breisgau, ins Leben gerufen wurde. Die „Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Kammsfabrikation“ veröffentlicht jetzt die Teilnehmerliste der Tagung und den Wortlaut der Satzung des neuen Reichsverbandes. Auf der Frankfurter Gründungsversammlung waren vertreten folgende Firmen: J. H. Franz Wwe. (Frankfurt a. M.), Arno Keller u. Co. (Planitz i. Sa.), Dörmann u. Co. (Schönheide), R. Lent u. Co. (Schönheide), Feldmann u. Jansen (Bonn), Benschberger u. Co. (München), Bürstenfabrik Erlangen A. G., Kränzlein (Erlangen), Norddeutsche Bürstenfabrik H. C. Schacht u. Co. (Pilsen), August Dink (Stuttgart), W. Eilenmenger (Ludwigsburg), Gustav Kaiser (Uffenfeld), Hahnel u. Bauerle (Todtnau), Edmund Reichert (Wertheim), G. Steiert (Freiburg), Stumpf u. Feinzerling (Weinheim), Doktor Schmitz (Pforzheim), Nelsen u. Co. (Freiburg), Bürstenfabrik Rotativa (Freiburg), Jos. Ed. Haller u. Co. (Todtnau), Ed. Haller u. Co. (Todtnau), Vereinigte Bürstenfabriken, G. m. b. H. (Todtnau), König u. Pöschle (Verford), Jakob Rühlmeier (Bomberg), Joh. Hering u. Co. (Pellheim, Pfalz), Hessische Hörschwerke (Unterwaldmichelbach i. Odenwald), Gebrüder Wöhler (Heidelberg), Friedr. Wöhler u. Sohn (Todtnau), Westfälische Bürsten- und Holzindustrie (Unna), Clemens Ficker (Emmerich) und H. Schmid u. Sohn (Bad Homburg).

Ein Teil Teilnehmer sind als Vertreter ihrer Firma anwesend gewesen, ein anderer Teil als Vertreter des örtlichen oder bezirklichen Unternehmerverbandes. Der Reichsverband Deutscher Bürstenfabriken ist in erster Linie eine Zusammenfassung von lokalen oder bezirklichen Verbänden. Es werden aber auch einzelne Unternehmer aufgenommen. Wie aus der Teilnehmerliste hervorgeht, waren nur große Firmen auf der Tagung vertreten. Auf den Anschluß der Klein- und Mittelbetriebe wird kein Gewicht gelegt, was auch daraus hervorgeht, daß Verbände oder Einzelunternehmen mit weniger als 50 Arbeitern keine Stimmrechte in den Mitgliederversammlungen haben. Der Reichsverband will die großen Unternehmungen zusammenfassen, und das ist ihm, wie die Firmenliste beweist, auch fast reiflos gelungen. Von den großen Bürstenfabriken fehlen nur wenige in der Liste, was aber nicht mit Sicherheit beweist, daß sie dem Reichsverband nicht angeschlossen sind.

Die Verbandssatzung nennt als Zweck des Reichsverbandes die Wahrung der gemeinsamen Interessen der gesamten deutschen Bürstenindustrie. Aus dieser Formulierung darf man wohl schließen, daß der Reichsverband sich mit wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen beschäftigen will. Nähere Bestimmungen über das Aufgabengebiet des Reichsverbandes enthält die Satzung nicht. Über gewisse Fragen bestehen zweifellos Meinungsverschiedenheiten, was der Tagungsbericht klar erkennen läßt. Über die Rede des Herrn Oskar Hahnel (Todtnau) wird berichtet: „Er wies auf die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns in Fragen des Gemeinschaftsinteresses und des Gesamtwohles hin; er ärgerte jedoch nicht, auf besonders gelagerte, regionale, nicht gemeinsam durchführbare Fragen hinzuweisen, und rief ob von zu engem Sichverbinden in Interessentkomplexen, die gebieterisch nicht nur leichter, sondern auch zweckentsprechender behandelt und geklärt werden könnten denn durch gemeinsame, in gewissem Sinne reichsgebietlich verankerte Zusammenarbeit.“ Dem Kenner der Verhältnisse ist der Sinn dieser Worte sehr eindeutig. Sie bedeuten eine Ablage an die reichszentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wenn die Unternehmer sich die Sache einmal etwas reiflicher überlegen, werden sie aber doch wohl zu der Überzeugung kommen, daß gerade die reichszentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse das beste Mittel ist, die Schutzkonkurrenz verschiedener Orte und Bezirke zu unterbinden. Darum liegt die Schaffung eines Reichstarifvertrages im wohlverstandenen Interesse der ganzen Bürstenindustrie.

Pfeilmacher
Schieß- und Jagdbedarf
Schießpulver, Schießblei
Schießpulver, Schießblei
Schießpulver, Schießblei

Erst- u. Feuerbestattungsinstitut
Bestattungsinstitut
Bestattungsinstitut
Bestattungsinstitut

Polierwolle
Polierwolle
Polierwolle
Polierwolle

Geim- u. Fernrohröfen
Geim- u. Fernrohröfen
Geim- u. Fernrohröfen
Geim- u. Fernrohröfen

Original Englische
Original Englische
Original Englische
Original Englische

Otto Bergmann
Otto Bergmann
Otto Bergmann
Otto Bergmann

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Tischlerschule
Tischlerschule
Tischlerschule
Tischlerschule

Verbandsmitgliedert-Schlüssel
Verbandsmitgliedert-Schlüssel
Verbandsmitgliedert-Schlüssel
Verbandsmitgliedert-Schlüssel

Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe
Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe
Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe
Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe

Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe
Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe
Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe
Preisliste für Bleistifte und Maßstäbe

Hobelbänke
Hobelbänke
Hobelbänke
Hobelbänke

Alles zur Laubsägerei
Alles zur Laubsägerei
Alles zur Laubsägerei
Alles zur Laubsägerei

I Tischhobelbank
I Tischhobelbank
I Tischhobelbank
I Tischhobelbank

Oval- u. Stangen-Zirkel
Oval- u. Stangen-Zirkel
Oval- u. Stangen-Zirkel
Oval- u. Stangen-Zirkel

M. Wallher, Abt. Werkzeugfabrik
M. Wallher, Abt. Werkzeugfabrik
M. Wallher, Abt. Werkzeugfabrik
M. Wallher, Abt. Werkzeugfabrik

Nach Handwerksbrauch müßt ihr wandern
Nach Handwerksbrauch müßt ihr wandern
Nach Handwerksbrauch müßt ihr wandern
Nach Handwerksbrauch müßt ihr wandern

Der beste Putzhobel
Der beste Putzhobel
Der beste Putzhobel
Der beste Putzhobel

Hobelbänke
Hobelbänke
Hobelbänke
Hobelbänke

Kollegen!
Kollegen!
Kollegen!
Kollegen!

Patent
Patent
Patent
Patent

DER JUNGE TISCHLER
DER JUNGE TISCHLER
DER JUNGE TISCHLER
DER JUNGE TISCHLER